

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung für die Anleger des

HanseMerkur Trust Swiss II (HMTS II)

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

mit dem Teilvermögen

- HMTS Swiss Dynamic Yield

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

1. Anpassungen des §6 "Anteile und Anteilklassen"

Bislang wenden sich die I-Klassen nur an qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG i.V.m Art. 4 Abs. 3-5 und Art. 5 Abs. 1 und 4 FIDLEG. Neu sollen I-Klassen dem gesamten Anlegerpublikum offenstehen. Voraussetzungen sind eine erstmalige Mindestanlagesumme von CHF 100'000 sowie der Mindestbestand pro Anleger von CHF 100'000.

Der Wortlaut lautet neu somit wie folgt:

«I Klasse: Anteilklassen, die sich an das gesamte Anlegerpublikum wenden. Die erstmalige Mindestanlagesumme pro Anleger beträgt CHF 100'000 sowie der Mindestbestand pro Anleger CHF 100'000.»

2. Anpassung des §19 "Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens"

§19 Ziff. 3 des Fondsvertrags wird im Rahmen der Anpassung des Artikel 37 KKV erweitert. Neu sollen weitere Vergütungen und Nebenkosten der Fondsleitung und Depotbank den Teilvermögen belastet werden können. Folgende Literas werden entsprechend ergänzt oder neu hinzugefügt:

«a) Kosten im Zusammenhang mit dem für den An- und Verkauf von Anlagen, einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen; [...]

d) Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. von Teilvermögen; [...]

f) Notariats- und Handelsregisterkosten für die Eintragung von kollektiven Kapitalanlagen ins Handelsregister sowie für Änderungen der eingetragenen Tatsachen; [...]

h) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen; [...]

m) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;

n) Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;

o) *Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherche-kosten darstellen;*

p) *Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»*

Durch das Einfügen von §19 Ziff. 3 lit. f verschieben sich die bisherigen Literas und so findet sich die bisherige lit. f unter lit. g usw.

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen in Prospekt und Fondsvertrag vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht veröffentlicht werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zug/Zürich, 26. August 2024

Die Fondsleitung:

PMG Investment Solutions AG
Dammstrasse 23, CH-6300 Zug

Die Depotbank:

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich